

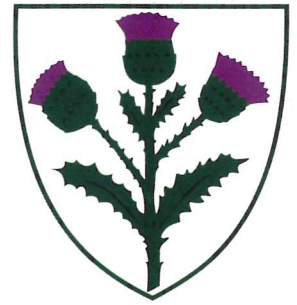


BÜRGERMEISTER
Ing. Wolfgang Kovacs

BÜRGERMEISTERBRIEF

GEMEINDE PARNDORF

Februar 2026



Werte Parndorferinnen und Parndorfer!

Der Gemeinderat von Parndorf traf sich am 5. Februar im Sitzungssaal der Gemeinde zur ersten Gemeinderatssitzung im heurigen Jahr. Es war eine Sitzung ohne gewaltige Höhepunkte, wo vor allem viele kleinere Bereiche abgearbeitet wurden. Im Mittelpunkt stand sicher die geplante Deponieanlage in Neudorf, die wie frühere Projekte für sehr viel Unmut sorgt. Durchaus spannend für die Zukunft ist auch die Entwicklung des Betriebsgebietes zwischen Parndorf und Neusiedl. Nach dem Startschuss wird es hier sicher einen größeren Handlungsbedarf geben. Im Grunde genommen eine ruhigere Sitzung, wo praktisch alle Punkte einstimmig beschlossen wurden.

ABWESEND: GR Sascha Kovacs (LIPA), GR Matthias Gutdeutsch und GR Erwin Lippert (beide SPÖ) haben entschuldigt gefehlt. Die Ersatzgemeinderäte der LIPA Christian Ortner und der SPÖ Thomas Sammer haben in Vertretung teilgenommen.

• ÄNDERUNGEN IM GEMEINDERAT

Im Dezember 2025 hat GR Lisa Gojakovich von der SPÖ ihr Mandat zurückgelegt und sich endgültig von der Kandidatenliste streichen lassen. Als ihr Nachfolger im Gemeinderat wurde der bisherige Ersatzgemeinderat Michael Lidy nominiert, als neuer Ersatzgemeinderat Thomas Sammer. Beide wurden in der Sitzung von Bürgermeister Wolfgang Kovacs in ihren neuen Funktionen angelobt.

• FLÄCHENWIDMUNGSPLAN, 18. ÄNDERUNG

Die 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes steht kurz vor dem Abschluss. Die WBN als Eigentümerin der Grundstücke südlich der Autobahn bis nach Neusiedl/See hat um Flächenumwidmung auf Betriebsgebiet ersucht und einen entsprechenden Masterplan als Gesamtkonzept vorgelegt. Der Gemeinderat hat daher **einstimmig** (bei Abwesenheit von GR Jakob Skodler) beschlossen, die 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes mit diesem Schwerpunkt zu starten.

• NUTZUNGSVERTRAG WERBESCHILD

Der Gemeinderat hat **einstimmig** (bei Abwesenheit von GR Jakob Skodler) einen Nutzungsvertrag über vier Werbeschilder auf Laternen im Betriebsgebiet mit der neuen Neusiedler Firma Dehner Gartencenter GmbH & Co KG abgeschlossen. Die jährlichen Einnahmen betragen € 1.200,-.

• ERWEITERUNG BAUSPERRE

Bei der Behandlung möglicher Problemzonen im Baubereich (große Grundstücke mit intensiver Bebauung) wurde die bestehende Bausperre **einstimmig** (bei Abwesenheit von GR Mag. Stefan Wallentich) auf einen kleineren Bereich in der Bahnstraße erweitert.

• GRUNDBUCHSRICHTIGSTELLUNG

Im Bereich der Sportplatzgasse gab es schon seit langer Zeit einen Einfahrtsbereich, der verschiedene Grundeigentümer hatte. Eine auf Dauer sehr ungünstige Situation, die mit einer Grundbuchsrichtigstellung, die der Gemeinderat **einstimmig** beschloss, bereinigt wurde.



• COMMUNITYHUB PARNDORF

Die Gemeinde ist bereits Mitglied der Energiegemeinschaft Raiffeisenbank. Dieses Angebot soll nun mit der Communityhub erweitert werden. Die Energiegemeinschaft prüft dann mögliche Standorte für Photovoltaikanlagen und bietet verschiedene Modelle der Umsetzung an. Der Gemeinderat hat das Angebot **einstimmig** angenommen.

• DEPONIE NEUDORF, GRUNDSATZBESCHLUSS

In der Gemeinde Neudorf ist die Errichtung eines Abfallzwischenlagers mit teilweiser Deponierung geplant. Für die Gemeinde Parndorf werden dadurch vor allem ein steigendes LKW-Aufkommen und andere Belastungen befürchtet. Es ist von rund 100 zusätzlichen täglichen Fahrten auszugehen. Angeliefert wird zumindest teilweise schlimm verunreinigtes Material, in Summe jährlich 300.000 Tonnen. 200.000 davon werden nach der Sortierung wieder abtransportiert. Das Projekt stellt somit ganz sicher eine Belastung für die Umwelt und Menschen dar. Der Gemeinderat hat daher **einstimmig** folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parndorf spricht sich auf Basis der zuletzt rechtmäßig öffentlich zugänglichen Projektunterlagen gegen die Errichtung und den Betrieb des geplanten Abfallzwischenlagers mit Umschlagbereich von Bahn auf LKW auf überwiegend Neudorfer Hotter und teilweise Parndorfer Hotter aus. Der Gemeinderat begründet diese Ablehnung insbesondere mit den zu erwartenden erheblichen zusätzlichen LKW-Fahrbewegungen, der Lärm- und Staubbelastung, möglichen Gefährdungen des Grundwassers, Erschütterungen, Umweltbeeinträchtigungen sowie dem Umgang mit teilweise gefährlichen Stoffen.

Der zuständige Gemeindevorstand wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Neudorf ein Gespräch mit der zuständigen Landesregierung zu vereinbaren, um die Bedenken der Gemeinden darzulegen und die Interessen der Bevölkerung zu vertreten. An dem Gespräch sollen die Vertreter der beiden Gemeinden und Bürgerinitiativen teilnehmen. Zusätzlich sollte die Landesregierung prüfen ob im vorliegenden Fall ein UVP-Verfahren durchgeführt werden muss. Gleichzeitig muss sofort sichergestellt werden, dass sowohl die beiden Gemeinden als auch die Bürgerinitiativen über den gleichen Informationsstand bezüglich der Projektunterlagen verfügen. Dies kann nur durch die Weitergabe aller vorhandenen Unterlagen von Seiten des Betreibers, aber auch der Gemeinden und der Bürgerinitiativen intern erfolgen!

• BERICHTE

Bauausschuss vom 13.01.2026:

Der Obmann des Bauausschusses GR Reinhold Hermann berichtete über die Sitzung von 13.01.2026. Schwerpunktmäßig wurden die Themen Bausperre, eine Änderung zum Bebauungsplan und der Bebauungsplan Ortsgebiet diskutiert. Das Protokoll wurde mit einer geringfügigen Änderung **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Prüfungsausschuss vom 22.01.2026:

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses GR Reinhold Hermann berichtete über die Sitzung vom 13.01.2026. Geprüft wurden die Verträge, die Finanzen, das Nutzungskonzept und die Auslastung des Veranstaltungszentrums ARENA 7111. Es gab keinerlei Beanstandungen durch den Ausschuss. Weiters wurden die Bedarfszuweisungen vom Land eingesehen. Selbstverständlich wurden alle Anträge korrekt eingebracht, mehr als den Sockelbetrag hat Parndorf aber nicht bekommen. Begründungen gab es von der Landesregierung keine. Etwas komplizierter gestaltete sich die Überprüfung der Verträge zwischen den Kulturbetrieben Burgenland und der Gemeinde bezüglich des Sommertheaters. Hier werden noch rechtliche Abklärungen notwendig sein. Das Protokoll der Sitzung wurde vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

• KINDERGÄRTEN , BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSKONZEPT 2026

Der Gemeinderat muss jährlich ein Bedarfs- und Entwicklungskonzept für den Kindergartenbereich erarbeiten und an die Landesregierung weiterleiten. Diese Zahlen sind entscheidend für die künftigen Planungen. Vor einigen Jahren gab es in allen Kindergärten nur noch einen freien Platz. Damals wurde beschlossen, die Planung für die Erweiterung des Kindergartens Schulgasse in Auftrag zu geben. Diese Planung ist mittlerweile abgeschlossen.

In den folgenden Jahren hat sich dann gezeigt, dass die Geburtenrate deutlich gesunken ist. Vom Höchstwert von 72 Geburten im Jahr auf 41. Damit sind derzeit in den vier Kinderkrippen, 9 Familiengruppen und einer alterserweiterten Gruppe ausreichend Plätze zur Verfügung. Bei der zu erwartenden Bautätigkeiten wird davon ausgegangen, dass auch in den nächsten zwei bis drei Jahren kein Engpass entstehen wird. Das vorliegende Bedarfs- und Entwicklungskonzept 2026 wurde **ein- stimmig** beschlossen.

• BAUANGELEGENHEITEN

Der Gemeinderat gibt **ein stimmig** trotz Bausperre die Zustimmung für ein Umbauprojekt in der Neudorferstraße 44. Dieses darf nun vom Bürgermeister weiter bearbeitet werden.

• STELLENVERGABE

Im Dezember wurde die Vollzeitstelle am Bauhof an einen bisherigen Saisonarbeiter vergeben. Der Gemeinderat hat nun entschieden, diese frei gewordene Stelle eines Saisonarbeiters auch als Vollzeitstelle zu vergeben. In geheimer Wahl wurde diese Stelle an Herrn Branco Moser vergeben.

• FLUGHAFENSPANGE, STELLUNGNAHME DER GEMEINDE

Das von der ÖBB geplante Bauwerk (siehe Foto) ist praktisch nicht zu verhindern, da die ÖBB rechtlich fast alle Freiheiten hat. Der Gemeinderat hat trotzdem **ein stimmig** eine Stellungnahme zum Umweltverträglichkeitsgutachten beschlossen. Dabei wird vor allem im Sinne des Landschaftsschutzes auf das Bauwerk verwiesen, welches das Landschaftsbild doch dramatisch verändert. Für uns alle ist wohl kaum nachvollziehbar, wie Experten hier von einem gut eingefügten Projekt sprechen können. Laut Gutachten würden kleinwüchsige Pflanzen zur Begrünung reichen, eine Farce!



--- --- --- --- --- **ALLGEMEINE INFORMATIONEN** --- --- --- --- ---

ÜBERPRÜFUNG UND VERKAUF VON FEUERLÖSCHERN

Am **30. Mai 2026** findet im Feuerwehrgebäude von 8:00 bis 12:00 Uhr neuerlich eine Feuerlöscherüberprüfung statt. Gleichzeitig gibt es auch die Möglichkeit zum Kauf von günstigen Neugeräten. Ein wichtiges Angebot unserer Ortsfeuerwehr im Sinne von mehr Sicherheit für die Bevölkerung.

RÄUMPFLICHT VON GEHSTEIGEN BEI SCHNEE UND GLATTEIS

Laut StVO § 93 haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen



Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Ferner ist dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

Da es diesbezüglich zuletzt immer mehr Beschwerden gegeben hat müssen wir darauf verweisen, dass eine Missachtung auch zu einer Strafe führen kann. Wer eine solche Verwaltungsübertretung begeht ist mit einer Geldstrafe bis zu 72 Euro, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit einer Freiheitsstrafe bis zu 48 Stunden, zu bestrafen. Eine Anzeige ist direkt bei der BH Neusiedl am See durchzuführen, nicht am Gemeindeamt. Dies kann direkt von Anrainern oder Beschwerdeführern erfolgen. Im Gebiet einer Gemeinde, für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist, führt diese die Verwaltungsstrafverfahren. Für StVO-Übertretungen ist das in § 95 Abs. 1 lit. b StVO ausdrücklich geregelt. Somit können Anrainer/Beschwerdeführer oder auch die Gemeinde eine Anzeige bei der örtlichen Polizei machen, diese hat dann zu prüfen und die Anzeige an die zuständige Behörde (LPD) zur Verhängung der Strafe weiter zu leiten.

Daher kurz gesagt: Bevor sich Verletzungen und Anzeigen häufen ist es sicher vernünftig, sich um den Gehweg vor dem Haus zu kümmern!

UMSTELLUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNG AUF LED ABGESCHLOSSEN

Bericht von Vizebürgermeister Wolfgang Daniel

Das Wechselprogramm aller rund 1.000 Laternen, welches über Jahre durchgeführt wurde, ist somit abgeschlossen. 2025 wurden die restlichen 230 Laternen auf den Landesstraßen im Ortsgebiet und im Industriezentrum, welche im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen, getauscht. Diese wurden überwiegend mit Nachtabsenkung ausgeführt, um den Elektromog zu reduzieren. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung von herkömmlichen Glühlampen auf LEDs bringt zahlreiche Vorteile mit sich, die über die bloße Energieeinsparung hinausgehen. Glühlampen wandeln etwa 90 % ihrer Energie in Wärme um und sind somit ineffizient. Im Gegensatz dazu nutzen LED-Lampen etwa 80-90 % der Energie zur Lichtproduktion, was zu einer erheblichen Reduzierung des Stromverbrauchs führt. Diese Effizienzsteigerung wirkt sich direkt auf die Kosten aus: Die Umstellung auf LED-Beleuchtung, in unserem Fall sogar mit Nachtabsenkung, kann die Energiekosten bis zu 70 % senken. Diese Einsparung führt dazu, dass die Investitionskosten für die neuen Lampen innerhalb kurzer Zeit durch die geringeren Betriebs- und Energiekosten amortisiert werden. Außerdem haben LEDs eine deutlich längere Lebensdauer, teilweise bis zu 25.000 Stunden, was den Austauschaufwand und die Wartungskosten weiter minimiert.



Mit freundlichen Grüßen, Ihr Bürgermeister
Wolfgang KOVACS



Alle aktuellen Termine und Informationen über Parndorf auf:
www.gemeinde-parndorf.at

